

---

## Deutsche Künstlerhilfe des Bundespräsidenten unterstützt in Not geratene ältere Künstler\*innen. Anträge/Vorschläge für 2020 rasch einreichen

\*  
  
\*  
  
**Ältere Künstler\*innen aller Sparten und Schriftsteller\*innen, die zum kulturellen Ansehen der Bundesrepublik Deutschland beigetragen haben und durch Umstände verschiedener Art in eine finanzielle Notlage geraten sind, können vom Bundespräsidenten Mittel der Deutschen Künstlerhilfe erhalten. Es handelt sich um Ehrengaben des Bundespräsidenten als Ausdruck des Dankes für besondere kulturelle Leistungen.**

Die Künstler\*innen können eine solche Hilfe bei ihrer Landeskulturverwaltung (z. B. beim Kulturministerium oder bei der Senatsverwaltung des jeweiligen Landes) »beantragen«. Die Künstler\*innen können gleichsam auch von ihren Interessenverbänden oder Künstler\*innen-Organisationen vorgeschlagen werden.

Die Förderung erfolgt entweder in Form regelmäßiger Zahlungen - hauptsächlich für lebensältere oder schwer erkrankte Künstler\*innen - oder als einmalige Zuwendung in akuten Notlagen. Bei einer auf Dauer angelegten Unterstützung beträgt die Zuwendungssumme jährlich 7.500 Euro, die in drei Teilbeträgen ausgezahlt wird. Die Einmalzahlungen belaufen sich derzeit auf einen Betrag von 2.300 Euro pro Kalenderjahr.

Durch die Zuwendungen soll den Künstler\*innen die Möglichkeit geboten werden, auch weiterhin künstlerisch bzw. schriftstellerisch tätig zu sein oder auch finanzielle Aufwendungen, die ihnen durch Ihre bisherige künstlerische Tätigkeit entstanden sind, auszugleichen.

Nach Rechtsauffassung der Deutschen Künstlerhilfe, dürfen die Gelder nicht auf Sozialhilfeleistungen angerechnet werden, da sie nach dem Willen des



Stiftungsgründers, Bundespräsident Theodor Heuss, ausdrücklich nicht in das Umfeld der Sozialfürsorge gerückt werden und nicht dem in § 1 SGB XII definierten Zweck der Sozialhilfe entsprechen. Im Übrigen sind die Zuwendungen gem. § 3 Ziffer 43 Einkommenssteuer-Gesetz (EStG) steuerfrei.

Ob ein\*e Künstler\*in die Voraussetzungen für eine Unterstützung aus Mitteln der Deutschen Künstlerhilfe des Bundespräsidenten erfüllt, prüft nicht das Bundespräsidialamt, sondern das für Angelegenheiten der Kultur zuständige Ministerium des Landes, in dem der\*des Künstler\*in ihren\*seinen ersten Wohnsitz hat. Das bedeutet auch, dass die Zahlung einer finanziellen Zuwendung aus Mitteln der Deutschen Künstlerhilfe nur dann möglich ist, wenn sich besagte Behörde des Landes dafür ausspricht. Die finanziellen Beihilfen sind stets widerrufbar; auf sie besteht kein Rechtsanspruch.

### \* **Wer kann sich um Leistungen der Deutschen Künstlerhilfe bemühen?**

- 1) Antrag/Bewerbung der\*des Künstler\*in selbst: Ein\*e in Not geratene ältere\*r Künstler\*in kann sich selbst an die zuständige Behörde (siehe unten) wenden und Leistungen der Deutschen Künstlerhilfe gewissermaßen beantragen bzw. sich für sie bewerben.
- 2) Vorschlag durch fachkundige Dritte
- 3) Alternativ kann auch eine Künstlerorganisation, die Interessenvertretung oder ein Landesverband eine\*n Künstler\*in oder mehrere Künstler\*innen bei der zuständigen Behörde des Landes für die deutsche Künstlerhilfe vorschlagen.

### \* **Können nur männliche Kunstschaffende eine Hilfe erhalten?**

Nein! Die Bezeichnung »Deutsche Künstlerhilfe« stammt aus einer Zeit, als eine geschlechtergerechte Bezeichnung die gleichsam aller Geschlechter einschließt, noch nicht üblich war. Die historische Bezeichnung ist bislang nicht verändert worden. Dennoch richtet sich die Deutsche Künstlerhilfe an alle Geschlechter.

### **Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?**

Die Hilfe richtet sich an professionelle Kunstschaffende aller Sparten und Schriftsteller\*innen, mit einer künstlerischen Tätigkeit als Haupterwerbsquelle. Grundsätzlich unterstützt die Deutsche Künstlerhilfe Künstler\*innen, die mit ihrem Werk eine kulturelle Leistung für die Bundesrepublik Deutschland erbracht haben und durch Krankheit, Alter oder widrige Umstände in finanzielle Bedrängnis geraten sind.

Ein differenzierter Kriterienkatalog, auf deren Grundlage die Länder ihre Empfehlungen an den Bundespräsidenten erstellen, ist nicht verfügbar. Aus der Praxis der zurückliegenden Jahrzehnte ergeben sich folgende Anhaltspunkte zu Kriterien, die alle gleichermaßen erfüllt sein sollten (Empfehlungen ohne Gewähr):



- 1) **Lebensalter:** Nach Angaben des Bundespräsidialamtes gibt es keine fest definierte Altersgrenze. Aber das Programm richtet sich eindeutig an lebensältere Künstler\*innen, die auf ein jahrzehntelanges künstlerisches Schaffen zurückblicken. Erfahrungsgemäß dürfte es Personen unter einem Lebensalter von etwa Mitte 50 Jahren schwerfallen, dieses Kriterium zu erfüllen.
- 2) **Künstlerische Leistungen:** Künstler\*innen sollten sich von der Formulierung »Beitrag zum kulturellen Ansehen der Bundesrepublik Deutschland« nicht abschrecken lassen. Eine belegbare jahrzehntelange professionelle künstlerische Tätigkeit im Haupterwerb bietet viele Ansatzpunkte für einen Beitrag zum Ansehen der Bundesrepublik Deutschland. Preise, Ehrungen, Würdigungen, eine besondere internationale Zusammenarbeit, ein besonderes Medienecho, die Bezugnahme anderer Künstler\*innen auf das Werk etc. - all diese beispielhaft angeführten Punkte, können eine besondere künstlerischen Leistungen zusätzlich belegen.
- \* 3) **Notlage:** Gemeint ist eine besondere finanzielle Notlage - die durch verschiedenste Lebensumstände, Schicksalsschläge, Katastrophen oder z. B. durch eine schwere physische und psychische Krankheit bedingt sein kann. Eine Einschränkung der künstlerischen Arbeit durch die COVID-19-Pandemie kann grundsätzlich auch als Ursache für eine finanzielle Notlage angeführt werden. Aber im Hinblick auf durch Corona-bedingte finanzielle Notlagen ist wichtig zu beachten: Die Deutsche Künstlerhilfe ist nicht vorgesehen, um allgemeine Lebenshaltungskosten oder Corona-bedingte Einnahmeausfälle abzudecken - selbst wenn die pandemiebedingten Einnahmeausfälle zu Recht als finanzielle Notlage empfunden werden können. Dennoch kann Corona als Grund angeführt werden, z. B. wenn die Pandemie eine bereits vorher bestehende Problemsituation verschärft oder z. B. wenn das Erkranken an Corona der Grund für eine Einschränkung der künstlerischen Tätigkeit bedeutet.

Grundsätzlich gilt: Alle drei der oben genannten Kriterien sollen erfüllt sein. Aber es gilt: Alle drei der oben genannten Kriterien sollen erfüllt sein.

### Was sollte der Antrag/eine Bewerbung enthalten?

Für den Erhalt von Leistungen der Deutschen Künstlerhilfe existiert kein vorgegebenes Formblatt und die einzureichenden Unterlagen sind nicht genau definiert. Die Unterlagen sollten nachvollziehbar und übersichtlich die künstlerische Vita beschreiben und es sollte deutlich werden, dass die\*der Künstler\*in mit einer besonderen Notlage konfrontiert ist. Der Antrag kann also formlos gestellt werden. Er sollte folgende Unterlagen enthalten (Empfehlung ohne Gewähr):

- 1) Ein **Anschreiben** an die zuständige Behörde des Landes: Neben Anschrift und Telefonnummer, sollten aus dem Anschreiben die herausragenden Leistungen der Künstlerin/des Künstlers bzw. wichtige künstlerische Stationen hervorgehen sowie die besondere Notlage der Künstlerin/des Künstlers (nachvollziehbare Beschreibung).



- 2) Eine aussagekräftige künstlerische **Vita**: Die künstlerischen Vita sollte einen aussagekräftigen Überblick über das künstlerische Schaffen der Künstler\*in/des Künstlers geben.
- 3) Optional: ggf. Beleg(e) für das künstlerische Schaffen und die besondere Not-situation

Wer sicher gehen möchte, dass nichts fehlt, kann sich freundlicherweise noch einmal direkt an die zuständige Behörde des Landes wenden.

### **Bis wann kann mensch sich bewerben?**

Anträge können ab sofort, unverzüglich und ohne konkrete Frist eingereicht werden.

\* Für 2020 stehen noch Mittel zur Verfügung und bei unverzüglicher Antragstellung besteht die Chance, noch in diesem Jahr eine Künstlerhilfe zu erhalten.

Bei Anträgen, die formal in diesem Jahr nicht berücksichtigt werden können (z. B. weil der Antrag erst nach dem Haushaltsschluss im Dezember vorliegt oder weil die Mittel für 2020 zum Zeitpunkt der Prüfung bereits verausgabt sind), wird festgestellt, ob im Folgejahr eine Berücksichtigung erfolgen kann.

### **Wo ist der Antrag einzureichen?**

\* Die Einreichung erfolgt bei der Kulturverwaltung des Bundeslandes, in dem die Künstlerin/der Künstler Ihren/seinen Hauptwohnsitz hat. Die genaue Anschrift ist der folgenden Liste zu entnehmen. Wie der Liste eine E-Mail-Anschrift zu entnehmen ist, kann der Antrag mutmaßlich auch elektronisch eingereicht werden. Eine postalische Einsendung der Unterlagen ist grundsätzlich immer möglich.

Es empfiehlt sich, in der Betreffzeile der E-Mail oder des Anschreibens deutlich zu machen, dass es um die Deutsche Künstlerhilfe geht.

### **Wie erfolgt die Auswahl?**

Die zuständige Kulturbehörde des jeweiligen Bundeslandes sichtet die Einreichungen, prüft die Unterlagen und den vorliegenden Antrag und reicht eine Liste mit Vorschlägen an das Bundespräsidialamt. Das Verfahren ist vergleichsweise unbürokratisch. Es besteht keinerlei Rechtsanspruch auf die Hilfsleistung.

## Ansprechpartner der Kultusministerien der Länder

Stand: Oktober 2020

Land	Ansprechpartner
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden- Württemberg Königstr. 46 70173 Stuttgart	Frau Dorina Pfeiffer 0711-279-3037 <a href="mailto:Dorina.Pfeiffer@mwk.bwl.de">Dorina.Pfeiffer@mwk.bwl.de</a> Heinz Hoyer (Tel. 0711/279-2984 <a href="mailto:Heinz.Hoyer@mwk.bwl.de">Heinz.Hoyer@mwk.bwl.de</a>
Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst Salvatorstr. 2 80333 München	Ute Reichardt (Tel. 089/2186 2253), <a href="mailto:ute.reichardt@stmbkwk.bayern.de">ute.reichardt@stmbkwk.bayern.de</a> Angelika Kaus (leitende Ministerialrätin) E-Mail: <a href="mailto:poststelle@stmwfk.bayern.de">poststelle@stmwfk.bayern.de</a>
Senatsverwaltung für Kultur und Europa Abteilung Kultur Brunnenstr. 188/190 10119 Berlin	Simone Hahn –Bildende Kunst Tel. 9022-8534, Fax-Nr. 90228-457, <a href="mailto:Simone.Hahn@kultur.berlin.de">Simone.Hahn@kultur.berlin.de</a> Wolfgang Meyer – Literatur <a href="mailto:Wolfgang.Meyer@kultur.berlin.de">Wolfgang.Meyer@kultur.berlin.de</a> , Tel. 9022-8536 Mareike Ligges – Theater, Tel. 9022 8711 Inge Hildebrandt – Tanz Brigitta Razlag – Ernste Musik und Chöre, 90228-713 Uwe Sandhop – U-Musik (Jazz, Rock, Weltmusik etc.), 90228-755 Karin Hofmann – Frauenförderung, <a href="mailto:karin.hofmann@kultur.berlin.de">karin.hofmann@kultur.berlin.de</a> ●Referatsleiterin I A: Sabine Köhncke - zuständig für die institutionelle Förderung von Künstlerinnen, Künstlern, Projekten und Freien Gruppen
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg Postfach 60 11 62 14411 Potsdam	Sandra Rechlin – Tel.: 0331/866-4928 <a href="mailto:Sandra.Rechlin@mwfk.brandenburg.de">Sandra.Rechlin@mwfk.brandenburg.de</a> Referatsleiter: Oliver Gamball (Ref. 32) <a href="mailto:oliver.gamball@mwfk.brandenburg.de">oliver.gamball@mwfk.brandenburg.de</a>
Freie Hansestadt Bremen Der Senator für Kultur Altenwall 15/16 28195 Bremen	Rose Pfister (Tel. 0421/361 5776) Frau Martens (Bildende Kunst)– Tel. 0421/361-6043, <a href="mailto:andrea.martens@kultur.bremen.de">andrea.martens@kultur.bremen.de</a> Heide Bremicker (Literatur/Medien) – 0421/3612744, Fax-Nr. 0421/361-6025, <a href="mailto:heide.bremicker@kultur.bremen.de">heide.bremicker@kultur.bremen.de</a>

<b>Land</b>	<b>Ansprechpartner</b>
Behörde für Kultur und Medien der Freien und Hansestadt Hamburg Amt Kultur Hohe Bleichen 22 20354 Hamburg	Anna Sabrina Schmid (Referentin für Bildende Kunst) Tel.: 040-42824-280 Fax: 040-427-3-10029 <a href="mailto:Anna.Schmid@bkm.hamburg.de">Anna.Schmid@bkm.hamburg.de</a> <a href="http://www.hamburg.de/kulturbehoerde">www.hamburg.de/kulturbehoerde</a>
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst Postfach 32 60 65022 Wiesbaden	Sandra Götz Tel.: 0611/3216 4503 <a href="mailto:Sandra.Goetz@hmkw.hessen.de">Sandra.Goetz@hmkw.hessen.de</a>
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern Werderstr. 124 19055 Schwerin	Wiebke Hermes Tel. 0385/588 7406 <a href="mailto:w.hermes@bm.mv-regierung.de">w.hermes@bm.mv-regierung.de</a> Katerina Schumacher (Referatsleiterin)
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur Postfach 261 30002 Hannover	Luis Hemme – Tel. 0511/1202548 <a href="mailto:Luis.Hemme@mwk.niedersachsen.de">Luis.Hemme@mwk.niedersachsen.de</a> Frau Dr. Kathrin Höltge (Museumsangelegenheiten, 0511-1202561, <a href="mailto:kathrin.hoeltge@mwk.niedersachsen.de">kathrin.hoeltge@mwk.niedersachsen.de</a> ) bzw. Frau Veronika Olbrich (Angelegenheiten der Bildenden Kunst 0511-1202607, <a href="mailto:veronika.olbrich@mwk.niedersachsen.de">veronika.olbrich@mwk.niedersachsen.de</a> )
Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen Völklinger Straße 49 40221 Düsseldorf	Referat 411, Grundsatzfragen, Kulturelle Bildung, kulturfachliche Koordination: Claudia Liethen Tel. 0211/896-4805, Fax: 0211 896-4555 <a href="mailto:Claudia.Liethen@mkw.nrw.de">Claudia.Liethen@mkw.nrw.de</a>
Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz Mittlere Bleiche 61 55116 Mainz	Petra Dorn (tel.: 06131/16-4577) <a href="mailto:Petra.Dorn@mwwk.rlp.de">Petra.Dorn@mwwk.rlp.de</a> Dr. Ariane Fellbach-Stein
Ministerium für Bildung und Kultur Referat E6 Bibliotheken, Kunst, Literatur Trierer Str. 30 66111 Saarbrücken	Jörg Sämann (Tel. 0681/501 7458) Referatsleiter <a href="mailto:J.Saemann@kultur.saarland.de">J.Saemann@kultur.saarland.de</a>

<b>Land</b>	<b>Ansprechpartner</b>
<p>Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst Postfach 10 09 20 01079 Dresden</p>	<p>Antje Wowereit Tel. 0351/564-62116 <a href="mailto:Antje.Wowereit@smwk.sachsen.de">Antje.Wowereit@smwk.sachsen.de</a></p>
<p>Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt Postfach 4165 39016 Magdeburg</p>	<p>Michael Jaeger Tel.: 0391/567-7775 <a href="mailto:michael.jaeger@stk.sachsen-anhalt.de">michael.jaeger@stk.sachsen-anhalt.de</a></p>
<p>Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein Kulturabteilung Jensendam 5 24103 Kiel</p>	<p>Andrea Kühnast Tel. 0431/988-5883 Fax 0431/988-613-5883 <a href="mailto:Andrea.Kuehnast@bimi.landsh.de">Andrea.Kuehnast@bimi.landsh.de</a> <a href="http://www.schleswig-holstein.de">www.schleswig-holstein.de</a></p>
<p>Thüringer Staatskanzlei Abteilung Kultur und Kunst Postfach 90 02 53 99105 Erfurt</p>	<p>Aktuelle Ansprechpartner nicht bekannt</p>